

Weisung 202012003 vom 08.12.2020 – Der Familienservice der BA - neuer Rahmenvertrag ab 01.01.2021

Laufende Nummer: 202012003

Geschäftszeichen: POE1 – 2093 / 2094.1 / 3317 / 1937 / II-5308.2

Gültig ab: 01.01.2021

Gültig bis: 31.12.2024

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 201704002 vom 05.04.2017 – Neuer Rahmenvertrag für den Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201704002 vom 05.04.2017 – Neuer Rahmenvertrag für den Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP)
- Information 201704003 vom 05.04.2017 – Neuer Rahmenvertrag für den Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP)
- Information 201811012 vom 20.11.2018 – Leistungsumfang des Organisationservices Kinder und Pflege (OKiP)

Das Angebot des Familienservice der BA (zuvor: Organisationservice Kinder und Pflege – OKiP) wird fortgeführt. Dazu wurde ein neuer Rahmenvertrag mit dem externen Anbieter awo lifebalance GmbH beginnend ab 01.01.2021 geschlossen.

1. Ausgangssituation

Die BA bietet ihren Beschäftigten seit 2011 zur Unterstützung von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben den Organisationservice Kinder und Pflege an. Die Leistungen wurden

aktuell turnusmäßig erneut ausgeschrieben und ein neuer Rahmenvertrag mit Gültigkeit bis 31.12.2024 abgeschlossen. Ab 2021 erfolgt das Angebot als "Familienservice der BA".

Mit der Neuausschreibung wurden die Leistungen des Familienservice in Abstimmung mit den Regionen vereinfacht, die Abwicklung in den Internen Services erfolgt wie bislang auch.

2. Auftrag und Ziel

Die Angebote des Familienservice tragen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Beschäftigten mit Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen bei. Gleichzeitig werden mit den angebotenen Leistungen die Arbeitgeberattraktivität für Beschäftigte und Bewerber/innen gefördert sowie die Gleichstellung und Chancengleichheit unterstützt.

Der Familienservice bietet Beratung und konkrete Angebote, um z. B. den beruflichen Wiedereinstieg nach familienbedingten Ausfallzeiten zu erleichtern, aber auch um trotz familiärer Verpflichtungen an Qualifizierungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und dienstlichen Veranstaltungen teilnehmen zu können. Hierzu werden die Beschäftigten bei der Inanspruchnahme der Leistungen online und telefonisch beraten.

2.1 Zielgruppe

Das Angebot des Familienservice der BA richtet sich an alle Beschäftigten einschl. Nachwuchskräfte (Auszubildende, Bachelorstudierende), Trainees und Masterstudierende.

Der Familienservice kann für Angehörige in Anspruch genommen werden. Als Angehörige zählen alle (Lebens-)Gemeinschaften, in denen auch haushaltsübergreifend eine langfristige soziale Verantwortung übernommen wird. Dazu gehören insbesondere Kinder, Enkel-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie pflegebedürftige Kinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten, Eltern, Schwiegereltern und Großeltern, Geschwister, Ehepartner/innen, eingetragene Lebenspartner/innen und Partner/innen einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Grundsätzlich gelten die beschriebenen Leistungen zur Kinderbetreuung aus dem Rahmenvertrag für Kinder bis 12 Jahre. Für die Erstattung von Leistungen für die selbstorganisierte Ferienbetreuung beträgt das Alter der Kinder 3-14 Jahre.

Voraussetzung für Leistungen aus dem Rahmenvertrag für eine Pflegebetreuung ist, dass die oder der zu Betreuende in einen Pflegegrad eingestuft ist.

2.2 Auftragnehmer

Vertragspartner für die Erbringung der Leistungen des Familienservice der BA ist die Firma awo lifebalance GmbH.

2.3 Information der Beschäftigten

Eine Übersicht zum vertraglichen Leistungsangebot, Kostenübernahmen, steuerliche Auswirkungen und Stornokosten sowie Datenschutz und Datensicherheit ist Anlage 1 zu entnehmen.

Beschäftigte finden zentrale Informationen über das Angebot Ihres Arbeitgebers:

- Info-Präsentation und Info-Flyer mit einem Überblick über das Leistungsportfolio
- Zugang zur Hotline des Anbieters (Tel. 0800 296 5005) und zur Informationsplattform Familienservice im Intranet mit Flyern und Formularen
- Onlineportal des Auftragnehmers mit umfassenden Informationen zum Thema Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung

Außerdem stellt der Auftragnehmer den Internen Services zur Information der Beschäftigten auf Abruf Werbeplakate und Flyer zur Verfügung.

2.4 Verfahrenshinweise und Vertragsabwicklung für die Internen Services Personal

Alle aktuellen Informationen zum Rahmenvertrag wie zum Beispiel Hinweise zur Vertragsausführung und zum Verfahrensablauf, Übersicht über Leistungen und Preise, Formulare zur Beantragung und Abrechnung der Familienservice-Leistungen werden wie bislang in Personal Online Zentral (POZ) zur Verfügung gestellt.

2.5 Datenschutz und Datensicherheit

Die Firma awo lifebalance GmbH ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere darf der Auftragnehmer übermittelte oder erhobene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers nur zur Erfüllung der genannten Pflichten nutzen (siehe auch Anlage 1 Punkt 2.6).

3. Einzelaufträge

BA Service-Haus

- stellt die Umsetzung des Familienservice der BA sicher und nimmt die zentralen operativen und administrativen Regelaufgaben im Rahmen Familienservice der BA wahr
- ist Ansprechpartner für die Regionaldirektionen und besonderen Dienststellen zu allen Fragen zum Familienservice der BA
- überwacht und bewirtschaftet zentral das verfügbare Budget des Familienservice der BA für die Finanzpositionen 5-451 01-00-0001 und 5-45101-00-0002

Regionaldirektionen und besondere Dienststellen

- koordinieren die Vertragsausführung und -abwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich
- erörtern Planungen mit Blick auf mögliche Gruppen-Kinderbetreuungen in den Bildungs- und Tagungsstätten mit dem Auftragnehmer
- ermöglichen den Gleichstellungsbeauftragten die Teilnahme an Feedbackgesprächen mit dem Anbieter und informieren zu den Nutzungsstatistiken (siehe Punkte 9.1.1 bis 9.1.3 und Punkt 12 der Leistungsbeschreibung)

Interne Services Personal

- informieren wiederkehrend und schaffen Transparenz bei Beschäftigten über die Möglichkeiten des Familienservice der BA
- beraten bedarfsgerecht im Einzelfall über Leistungen des Familienservice der BA,
- prüfen und dokumentieren eventuell entstehende geldwerte Vorteile, weisen diesen ggf. für die Entgeltabrechnung in ERP an und informieren die Beschäftigten rechtzeitig
- organisieren und beauftragen Gruppenkinderbetreuung in den Bildungs- und Tagungsstätten, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Teilnehmende Beschäftigte anderer Bezirke werden durch die jeweiligen Bildungs- und Tagungsstätten in die Organisation der Maßnahme eingebunden.
- informieren und beteiligen die zuständige Gleichstellungsbeauftragte

Agenturen für Arbeit

- informieren und schaffen Transparenz bei ihren Beschäftigten über die Möglichkeiten des Familienservice der BA
- bewerben aktiv das Angebot



- informieren die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Trägerversammlung über den Familienservice der BA

4. Information SGB II

Damit eine gemeinsame Einrichtung (gE) die Angebote aus dem Leistungsportfolio des Familienservice ebenfalls nutzen kann, ist ein eigener Vertrag zwischen dem Auftragnehmer (siehe 2.2) und der jeweiligen gE zu schließen. Der geschlossene Vertrag berücksichtigt die Bedingungen des Rahmenvertrages der BA mit dem Auftragnehmer. Die Vertragsausführung obliegt der gE. Auf Grundlage des Rahmenvertrages werden durch den Auftraggeber (gE) die Kosten für Information, Beratung und Vermittlung, sowie die Gruppenbetreuung übernommen. Darüber hinaus sind die Kosten für die Kinder- oder Pflegebetreuung - sofern die gE nicht abweichende Regelungen hierzu trifft - von den Beschäftigten selbst zu tragen.

Alle aktuell gültigen Informationen zum Rahmenvertrag wie zum Beispiel der Rahmenvertrag selbst, Übersicht über Leistungen und Preise, Hinweise zur Vertragsausführung und zum Verfahrensablauf, Datenschutzerklärung sowie Formulare zur Beantragung und Abrechnung können beim BA-Service-Haus angefordert werden.

Haushaltsmittel sind - soweit die gE einen Vertrag mit dem Auftragnehmer analog dem Rahmenvertrag der BA schließt - im Rahmen des verfügbaren Verwaltungsbudgets der gE bereitzustellen. Die Rechnungsstellung für die gE erfolgt durch den Auftragnehmer unmittelbar an die jeweilige gE.

5. Haushalt SGB III

Alle Ausgaben für Dienstleistungen des Familienservice der BA erfolgen über den Titel 5-451 01 (Zuschüsse für soziale Einrichtungen). Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird der Titel 5 451 01 auf Ermächtigungsart "a" umgestellt und zentral bewirtschaftet. Eine Zuteilung der veranschlagten Ausgabemittel 2021 an die Dienststellen zur dezentralen Bewirtschaftung erfolgt dann nicht mehr. Daher ist der Titel 5-451 01 ab 2021 nicht mehr Bestandteil des Verwaltungsbudgets.

Leistungen aufgrund § 10 BGlG nach 6.2 HAQ(PDF, Archiviert, Abgelaufen am 12.11.2020) werden weiterhin auf dem Titel 5-525 verbucht.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.
Unterschrift